

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
der Stadt Stockach und der Gemeinden
Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels,
Mühlingen und Orsingen-Nenzingen**

**Umweltbericht zur 37. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Flächentausch Wohngebiete 'Lichtberg' und
'Wanne'
OT Winterspüren, Stadt Stockach**



Helmut Hornstein

Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner SRL

Aufkircher Straße 25
88662 Überlingen / Bodensee

hornstein@helmuthornstein.de



Inhalt

1.0	Einleitung	3
1.1.	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung	3
1.1.1	Ziele der Planung	3
1.1.2	Standort, Art und Umfang der Planung	3
1.1.3	Bedarf an Grund und Boden	3
1.2	Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes	4
1.2.1	Fachgesetze	4
1.2.2	Fachpläne, übergeordnete Planungen	5
1.2.2.1	Landesentwicklungsplan	5
1.2.2.2	Regionalplan	5
1.2.2.3	Schutzgebiete / Schutzkategorien	6
1.2.2.4	Landesweiter Biotopverbund	7
2.0	Änderung Flächennutzungsplan	8
3.0	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	9
3.1	Fläche	9
3.2	Landschaft	9
3.3	Boden	11
3.4	Flora / Fauna, biologische Vielfalt	13
3.4.1	Biotop, Nutzungen	14
3.4.2	Artenschutz	14
3.4.3	Biologische Vielfalt / Biodiversität	16
3.5	Klima, Luft	16
3.6	Wasser	17
3.7	Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	18
3.8	Kultur- und Sachgüter	19
4.0	Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	19
5.0	Voraussichtliche Entwicklung ohne das Vorhaben	19
5.1	Wechselwirkungen	19
6.0	Alternativenprüfung	19
7.0	Prüfungsverfahren	20
8.0	Zusammenfassung	20
9.0	Quellen	21

1.0 Einleitung

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung

1.1.1 Ziele der Planung

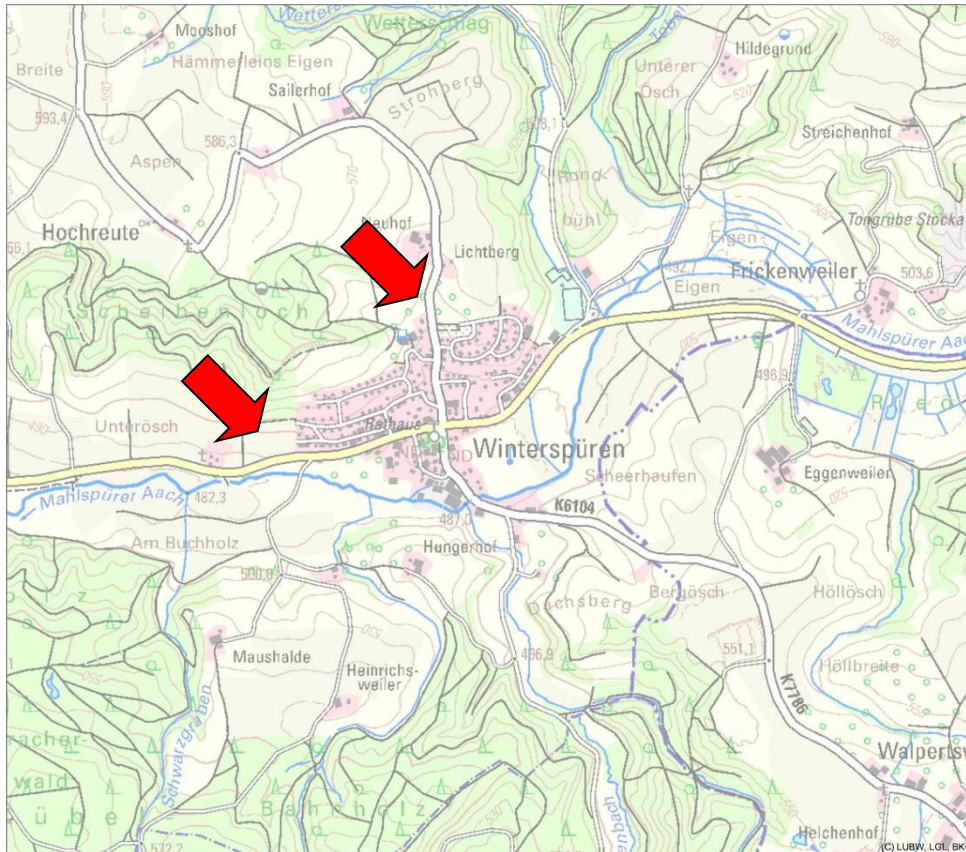
<i>Anlass der Planung</i>	Zur Schaffung von dringend benötigten Wohnbauflächen ist die Stadt Stockach bemüht, kleinere Baugebiete nicht nur in der Kernstadt, sondern auch in den Ortsteilen auszuweisen. Daher soll am westlichen Ortsrand eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Zum Flächenausgleich werden zwei Teilflächen des Entwicklungsbereichs 'Lichtberg' aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes herausgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, da diese Flächen auf absehbare Zeit nicht für die Entwicklung eines Wohngebietes zur Verfügung stehen.
<i>Städtebauliche Ziele</i>	Darstellung einer Wohnbaufläche am westlichen Ortsrand von Winterspüren / Stadt Stockach zur Entwicklung eines Wohngebietes.

1.1.2 Standort, Art und Umfang der Planung

<i>Änderungsgebiet</i>	Das Änderungsgebiet der 37. Flächennutzungsplanänderung befindet sich am westlichen Ortseingang des stockacher Ortsteiles Winterspüren auf dem Grundstück Fl. St. Nr. 173/5. Es hat eine Größe von ca. 1,62 ha und schließt an im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbauflächen an. Die Tauschfläche zum Flächenausgleich befindet sich am nördlichen Ortsrand von Winterspüren. Sie besteht aus zwei Teilflächen, die eine Gesamtgröße von etwa 1,63 ha aufweisen.
<i>Naturraum</i>	Winterspüren liegt im Bereich des Hegaus (030), innerhalb des voralpinen Hügel- und Moorlands.
<i>Abgrenzung</i>	Das Änderungsgebiet befindet sich nördlich der Landesstraße 194. Östlich des geplanten Wohngebietes 'Wanne' befinden sich im Flächennutzungsplan dargestellte bebaute Wohnbauflächen. Nördlich des Änderungsgebietes schließt eine Waldfläche an, westlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.
<i>Nutzungen</i>	Das Änderungsgebiet wird im Bestand intensiv landwirtschaftlich als Grünland und Ackerfläche genutzt.

1.1.3 Bedarf an Grund und Boden

<i>Änderungsbereiche</i>	Das Änderungsgebiet 'Wanne' umfasst etwa 1,62 ha Fläche. Zum Ausgleich kann eine etwa 1,63 ha große Fläche im Bereich 'Lichtberg' am nördlichen Ortsrand von Winterspüren aus der Darstellung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Diese Fläche wird zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
--------------------------	--



Topographische Karte, Quelle: LUBW

1.2 Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes

1.2.1 Fachgesetze

BauGB §§ 1 (6), 1a (3) und 2a :

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Vermeidung und Ausgleich erheblicher Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Eingriffsregelung)
- Belange des Umweltschutzes

BNatSchG

- Schutz von Natur und Landschaft
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenschutz

NatSchG Baden-Württemberg §§ 9, 20, 21

- Eingriffsregelung
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Artenschutz

UVPG

- Umweltverträglichkeitsprüfung

FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft

- Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Wassergesetz Baden-Württemberg

- Regenwassermanagement
- oberirdische Gewässer, Gewässerrandstreifen

BBodSchG und BodSchG Baden-Württemberg

- Schutz und Sicherung der Funktionen des Bodens
- Altlastensanierung

BImSchG

- Emissionen / Immissionen
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz

USchadG

1.2.2 Fachpläne, übergeordnete Planungen

1.2.2.1 Landesentwicklungsplan

Zuordnung Im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg ist Stockach dem 'Ländlichen Raum im engeren Sinne' und als Mittelbereich Stockach ausgewiesen.

Grundsätze und Ziele Für den ländlichen Raum sind als Grundsätze u. a. festgelegt:

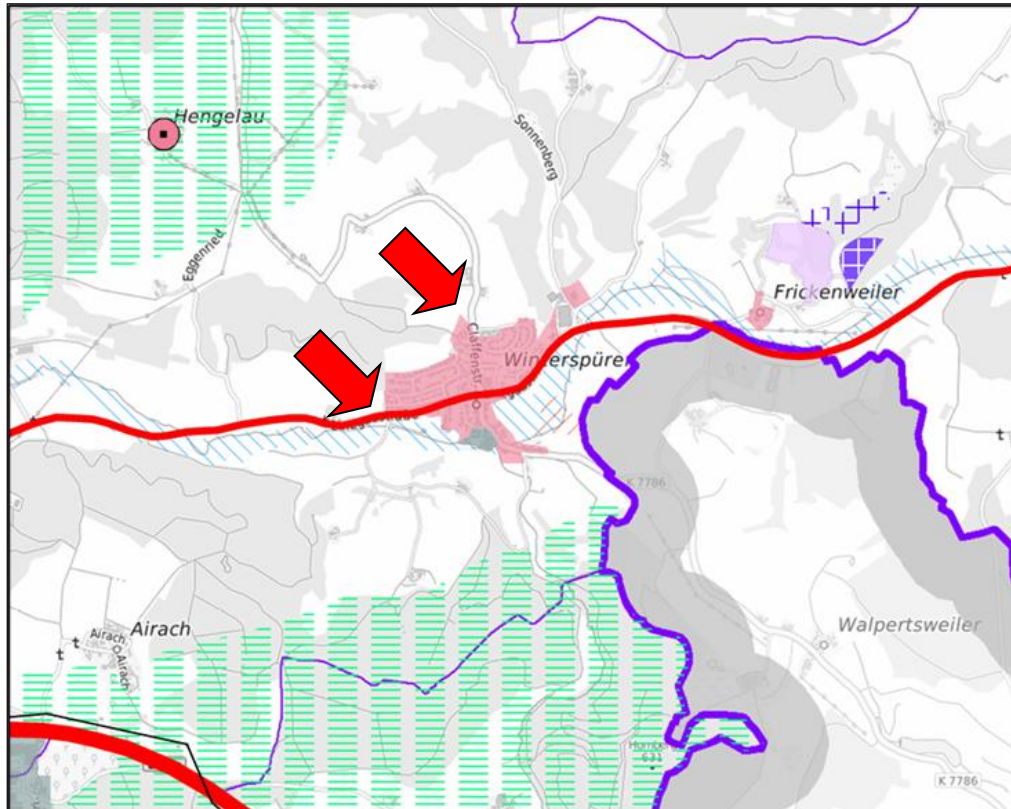
2.4.3. G Der Ländliche Raum im engeren Sinne ist so zu entwickeln, dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.

2.4.3.1 G Die durch hohe Erholungs-, Freizeit- und Umweltqualität vielerorts gegebenen günstigen Wohnstandortbedingungen sind zu sichern, für die weitere Siedlungsentwicklung flächensparend, orts- und landschaftsgerecht zu nutzen und im Standortwettbewerb als Vorteil gezielt einzusetzen.

1.2.2.2 Regionalplan

Ausweisungen Stockach liegt im Regionalplan der Region Hochrhein-Bodensee an der regionalen Entwicklungsachse Stockach-Meißkirch, die mit Siedlungsbereichen auszuformen ist. Der Ortsteil Winterspüren liegt allerdings außerhalb der Entwicklungsachse und der in der Strukturkarte I dargestellten Siedlungsbereiche. Die vorliegende FNP-Änderung dient jedoch ausschließlich der Eigenentwicklung des Ortes.

Der Regionalplan enthält für den Änderungsbereich keine Ausweisungen.



Auszug aus dem Regionalplan der Region Hochrhein-Bodensee (ohne Maßstab)

1.2.2.3 Schutzgebiete / Schutzkategorien

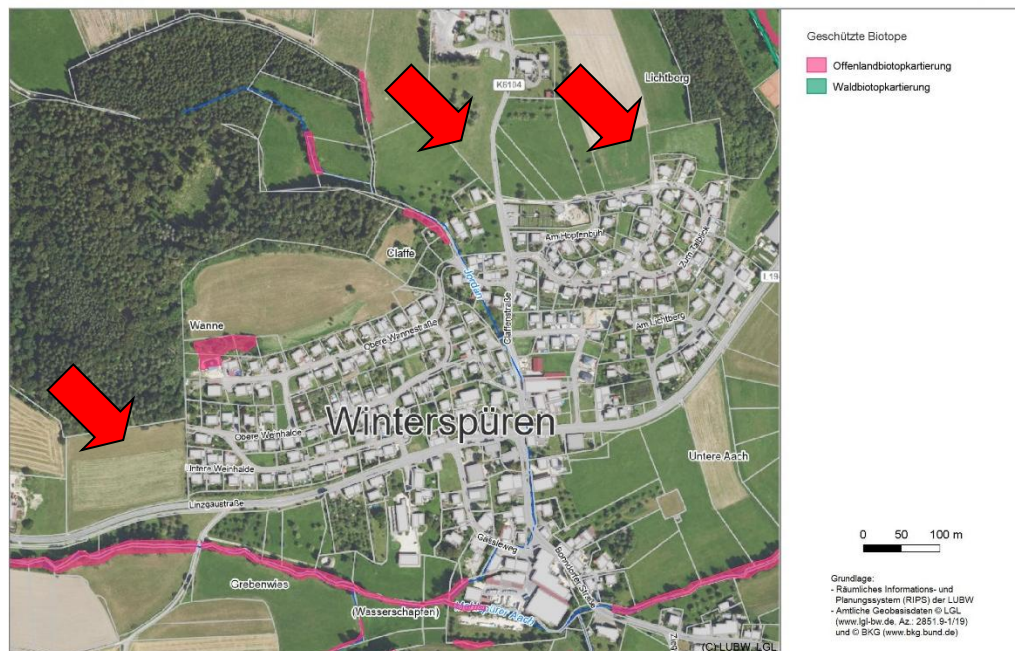
Innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Natura 2000	Naturschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiete	Wasserschutzgebiete	§ 30 Biotope	Naturdenkmal
nein	nein	nein	nein	nein	nein

Innerhalb der Änderungsbereiche befinden sich keine geschützten Biotope. Südlich der Landesstraße 194 befindet sich das Biotop Nr. 181203350065 – Mahlspürer Aach S Mahlspüren bis östl. Ortsrand Stockach. Nordwestlich des Änderungsbereichs 'Wanne' ist das Biotop Nr. 181203350145 – Feldgehölz nördlich Winterspüren, Gewinn Wanne – kartiert. Aufgrund der Entfernung beider Biotope vom Plangebiet von etwa 50 m sowie der geplanten Nutzung als Wohnbaufläche kann davon ausgegangen werden, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf die geschützten Biotope hat.

Digitale Topographische Karte

LUBW



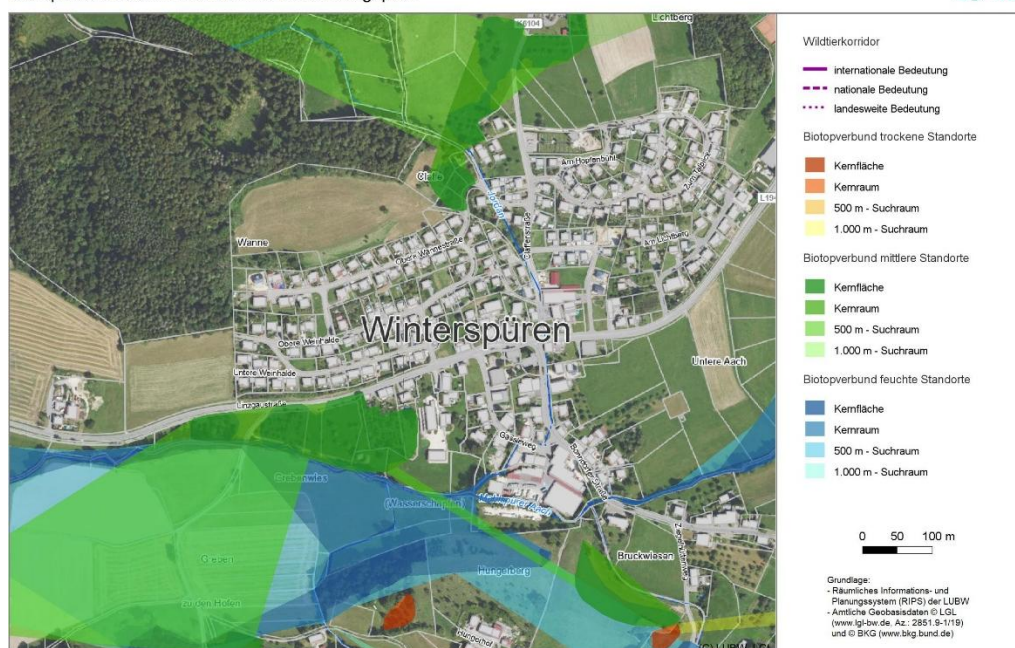
Geschützte Biotope (Ohne Maßstab, Quelle: LUBW)

1.2.2.4 Landesweiter Biotopverbund

Im Bereich des Änderungsbereichs 'Wanne' befinden sich im Fachplan landesweiter Biotopverbund keine Vernetzungsstrukturen. Die westliche Teilfläche des Änderungsbereichs 'Lichtberg' ist Teil eines Kernraums für mittlere Standorte. Die Planung wirkt sich mit der Herausnahme der Fläche positiv auf den Biotopverbund aus.

Biotopverbund Offenland inkl. Generalwildwegeplan

LUBW

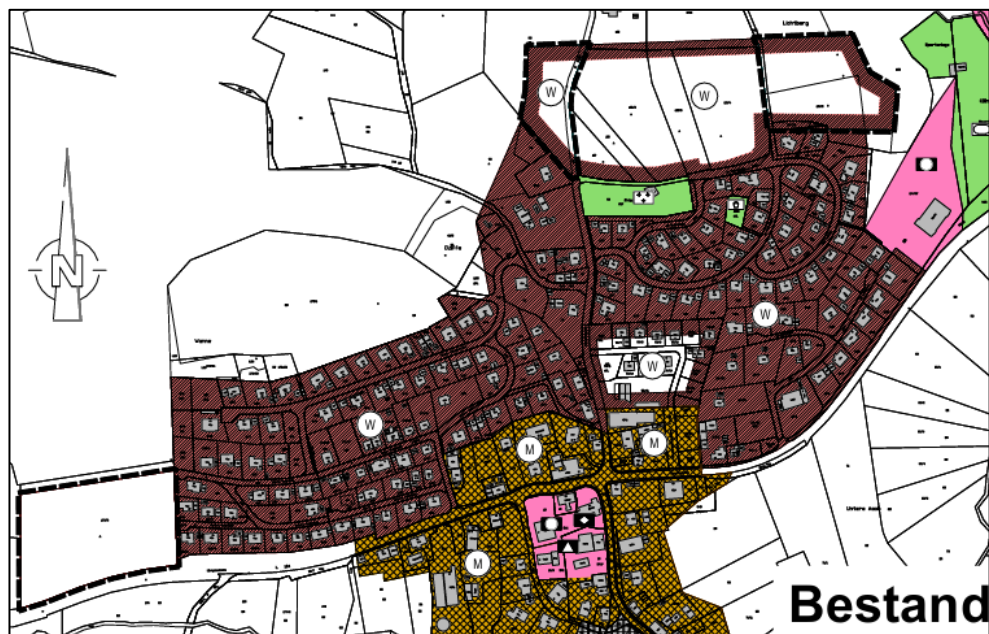


Fachplan landesweiter Biotopverbund (Ohne Maßstab, Quelle: LUBW)

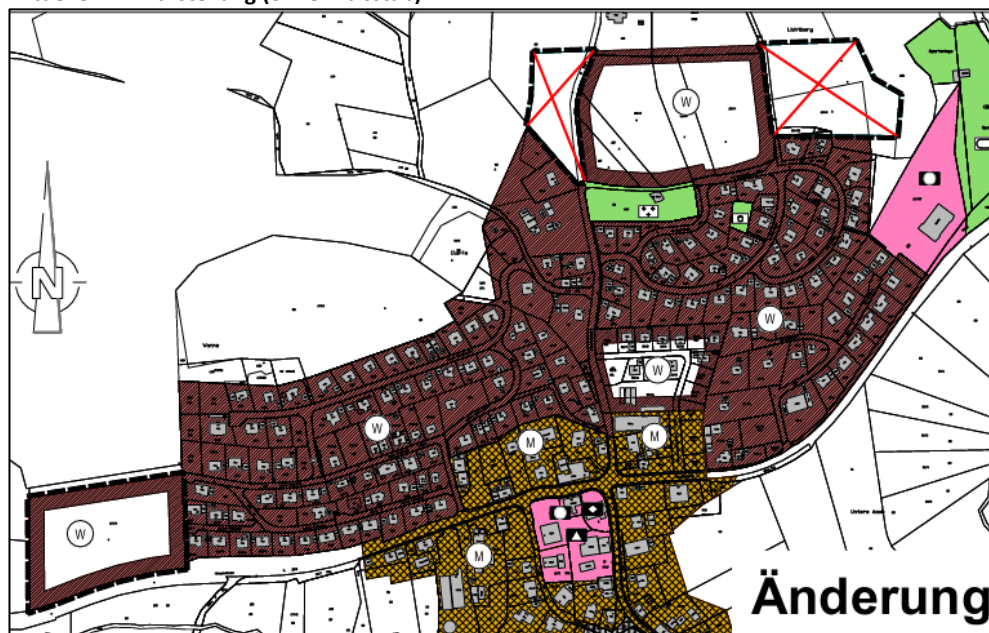
2.0 Änderung Flächennutzungsplan

Änderungsbereiche Das Änderungsgebiet 'Wanne' umfasst eine ca. 1,62 ha große Fläche, die derzeit intensiv landwirtschaftlich als Grünland und Acker genutzt wird und künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden soll. Sie schließt unmittelbar an ein östlich angrenzendes Wohngebiet an.

Zum Flächenausgleich sollen am nördlichen Ortsrand von Winterspüren zwei insgesamt 1,63 ha große Teilflächen des Gebietes 'Lichtberg' aus der Darstellung als Wohnbaufläche herausgenommen werden.



Aktuelle FNP-Darstellung (ohne Maßstab)



Geplante FNP-Änderung (ohne Maßstab)

3.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

3.1 Fläche

Bestand	Das Änderungsgebiet 'Wanne' umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,62 ha. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, für die derzeit keine Darstellungen im Flächennutzungsplan enthalten sind.
Planung	Das Änderungsgebiet soll als Wohnbaufläche dargestellt werden. Im Gegenzug sollen zwei insgesamt etwa 1,63 ha große Teilflächen des Gebietes 'Lichtberg' am nördlichen Ortsrand von Winterspüren zukünftig nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt werden. Damit ergibt sich durch die FNP-Änderung keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.

Der Eingriff in das Schutzgut Fläche ist aufgrund der Flächenkompensation als voraussichtlich **gering** einzustufen.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

	Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Fläche' tragen die folgenden Maßnahmen bei:
<i>Nutzung</i>	Berücksichtigung des Prinzips des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden bei der Planung des Baugebietes,
<i>Flächentausch</i>	Durch die Herausnahme zweier Teilbereiche einer Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand von Winterspüren kann die Inanspruchnahme von zusätzlicher Fläche durch die Flächennutzungsplanänderung vermieden werden.

3.2 Landschaft

Bestand	Das Änderungsgebiet 'Wanne' liegt am westlichen Ortsrand von Winterspüren nördlich der Landesstraße 194. Es schließt direkt an ein östlich gelegenes und bereits bebautes Wohnquartier an. Nördlich oberhalb des Änderungsgebietes befindet sich eine Waldfläche.
<i>Einsehbarkeit</i>	Die Fläche ist aufgrund der Strukturarmut der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und der ausgeprägten Hanglage vor allem von Westen und Süden aus der Nähe gut einsehbar. Von Norden und Osten schränken die vorhandene Waldfläche sowie die Bebauung der angrenzenden Grundstücke die Einsehbarkeit ein.
<i>Bedeutung</i>	Das Änderungsgebiet schließt direkt an den westlichen Ortsrand von Winterspüren an und stellt somit im Bestand den Übergang in die freie Landschaft dar.
<i>Empfindlichkeit</i>	Das Änderungsgebiet ist durch seine direkte Lage am Ortsrand von Winterspüren und die südlich verlaufende Landesstraße 194 bereits vorbelastet. Es enthält keine gliedernden Strukturen wie Bäume oder Hecken.

Planung

<i>Inhalte</i>	Die Planung sieht vor, im Bereich des Änderungsgebietes eine Wohnbaufläche darzustellen. Damit soll die Entwicklung eines kleinen Baugebiets am westlichen Ortsrand von Winterspüren ermöglicht werden.
<i>Wirkungen</i>	Mit der Planung rückt der westliche Ortsrand von Winterspüren etwas in die freie Landschaft. Vorhandene Sichtbeziehungen werden nicht eingeschränkt.

Der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild ist als **voraussichtlich mittel** einzustufen.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Siedlungs- und Landschaftsbild' tragen die folgenden Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei:

Planungsrechtliche Festsetzungen

Festsetzungen zur Größe und Art der Bebauung / Nutzung, zu Pflanzgeboten von Bäumen und Ausweisung von Grünflächen,

Örtliche Bauvorschriften

Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO zur Gestaltung der Gebäude und zur Gestaltung der Freiflächen.



Blick von Südwesten auf das Plangebiet mit angrenzender Bebauung

3.3

Boden

Bestand

Böden

Die Flächen im Änderungsgebiet sind unversiegelt und werden landwirtschaftlich genutzt.

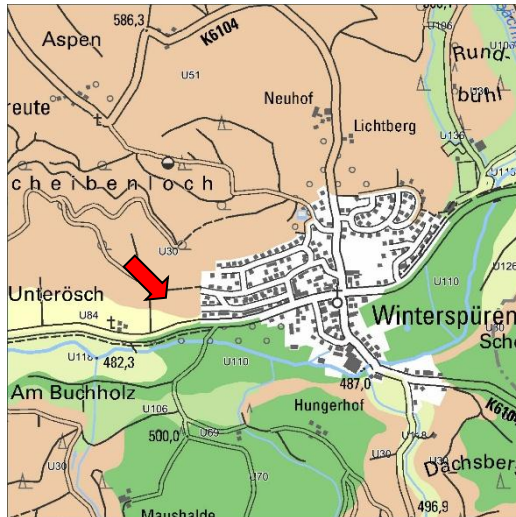
Die vorherrschenden Böden sind Parabraunerde, z. T. erodiert, aus würmzeitlichen Schwemmsedimenten (nördlicher Bereich) bzw. Parabraunerde und Braunerde-Parabraunerde aus Molasse-Fließerden und Rutschmassen (südlicher Bereich).



BK50: Bodenkundliche Einheiten

- Brauner Auenboden und Auenbraunerde, z. T. mit Vergleyung im nahen Untergrund, aus Auensand und Auenlehm (A1)
- Auengley, Auenpseudogley-Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auensand und Auenlehm (A3)
- Gley, Quellengley und Kolluvium-Gley aus Fließerden und Umlagerungsbildungen, meist Abschwemmassen (G1)
- Pseudogley-Kolluvium und Gley-Kolluvium aus Abschwemmassen (K2)
- Parabraunerde, Pelosol-Parabraunerde, Terra fusca-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Fließerden und Hangschutt (L3)
- Parabraunerde, Parabraunerde-Braunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Terrassensedimenten, Fluss- und Schmelzwasserschottern (L5)
- Parabraunerde aus würmzeitlichem Moränensediment (L8)
- Parabraunerde und Braunerde aus Schwemmsedimenten (L14)
- Parabraunerde und podsolige Bänderparabraunerde aus Beckensedimenten (L15)
- Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus pleistozänen Seeablagerungen (Z6)

Kartierung Bodenkundliche Einheiten (ohne Maßstab, Quelle: LGRB Baden-Württemberg)



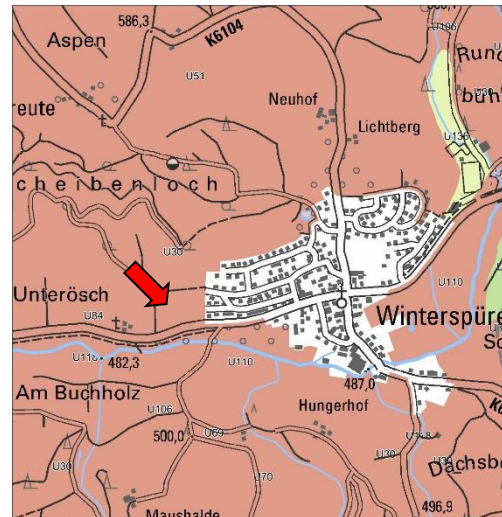
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf



Filter und Puffer für Schadstoffe



Natürliche Bodenfruchtbarkeit



Standort für naturnahe Vegetation

Kartierung Bodenfunktionen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (ohne Maßstab,
Quelle: LGRB Baden-Württemberg)

Bodenfunktionen

In den dargestellten Kartierungen werden die Bodenfunktionen der von der Planung betroffenen Flächen wie folgt bewertet:

- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering-mittel (orange) bzw. mittel (gelb),
- Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel bis hoch (hellgrün)
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch (hellgrün)
- Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung (braun)

Planung

<i>Inhalte</i>	Die Planung für das Änderungsgebiet sieht die Darstellung als Wohnbaufläche vor. Hier soll das bestehende Wohngebiet erweitert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass eine Grundflächenzahl von 0,4 voraussichtlich nicht überschritten wird und somit ein großer Teil der Flächen des Bereichs unversiegelt bleibt. Zusätzlich zur geplanten Wohnbebauung entstehen versiegelte Flächen durch die Erweiterung bestehender Straßenverkehrsflächen in das Plangebiet hinein.
<i>Wirkungen</i>	Im Bereich der Gebäude werden vormals unversiegelte Freiflächen versiegelt. In diesen Bereichen verliert der Boden dauerhaft seine Funktionen für die natürliche Bodenfruchtbarkeit, als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt. Aufgrund der Planung als Wohngebiet bleiben große Bereiche des Plangebietes unversiegelt, sodass Bodenfunktionen im Bereich der Freiflächen wahrgenommen werden können.

Die Eingriffe in das Schutzgut Boden innerhalb des Änderungsbereiches sind als **voraussichtlich hoch bis sehr hoch** zu bewerten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

	Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Boden' tragen die folgenden Maßnahmen bei:
<i>GRZ / Bebauung</i>	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird die GRZ des geplanten Wohngebietes voraussichtlich mit maximal 0,4 festgesetzt und lässt damit großzügige unversiegelte Freiflächen zu,
<i>Tauschflächen</i>	durch die Herausnahme zweier Teilbereiche einer Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand von Winterspüren kann perspektivisch die Bodenversiegelung in diesen Bereich vermieden werden.

3.4 Flora / Fauna, biologische Vielfalt

3.4.1 Biotope, Nutzungen

Bestand

Das Änderungsgebiet wird im Bestand intensiv landwirtschaftlich als Grünland bzw. Acker genutzt. Vegetationsstrukturen in Form von Bäumen oder Hecken sind innerhalb des Änderungsgebietes nicht vorhanden. Nördlich schließt eine Waldfläche an das Änderungsgebiet an.

Planung

Inhalte

Die Planung ist mit einem hohen Überbauungs- / Versiegelungsgrad und damit dem Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche verbunden. Die geplante Bebauung ermöglicht die Anlage von großzügigen Hausgärten und Grünflächen mit Baum- und Strauchpflanzungen.

Wirkungen

Vormals unbefestigte Flächen entfallen und werden teilweise versiegelt. Im Bereich der Hausgärten entstehen neue bzw. zusätzliche Habitatstrukturen, Pflanzungen heimischer Laubbäume und Sträucher tragen zur Biodiversität und Gliederung des Plangebietes bei. Zur nördlich gelegenen Waldfläche ist ein Mindestabstand der Bebauung einzuhalten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Flora / Fauna' tragen die folgenden Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei:

Pflanzgebote

Baumpflanzungen auf den privaten Grünflächen,

Grünflächen

Anlage von Grünflächen in Form von Hausgärten,

Waldabstand

zur nördlich gelegenen Waldfläche ist mit der Bebauung ein Abstand gem. § 4 Abs. 3 LBO i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB einzuhalten,

Tauschflächen

am nördlichen Ortsrand von Winterspüren werden zwei Flächen einer im FNP dargestellten Wohnbaufläche herausgenommen.

3.4.2 Artenschutz

Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich gilt der allgemeine Artenschutz gem. § 43 NatSchG-BW für alle wildlebenden Tiere und Pflanzen. Gem. § 44 BNatSchG sind darüber hinaus verschiedene Arten besonders geschützt oder streng geschützt.

Besonders geschützt sind

Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97

Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

"europäische Vögel" im Sinne der EG-Vogelschutzrichtlinie

Arten der Anlage 1 Spalte 2 der

Bundesartenschutzverordnung

Streng geschützt sind

Arten des Anhanges A der EG-Artenschutzverordnung 338/97

Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

Arten der Anlage 1 Spalte 3 der

Bundesartenschutzverordnung.

Gem. § 44 (1) ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Demnach ist auch die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- oder Ruhestätten ganzjährig untersagt, außer wenn die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht beeinträchtigt oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) weiter gewährleistet ist. Für die Nist- und Ruhestätten freibrütender Arten dürfen baubedingte Eingriffe nur zwischen Oktober und Februar erfolgen.

Vögel

Das Plangebiet selbst kommt aufgrund des teilweise dichten Bewuchses und der Kulissenwirkung der angrenzenden Bebauung und des Waldes nicht als Bruthabitat für Bodenbrüter infrage. Aufgrund der reduzierten

Habitatausstattung ist davon auszugehen, dass es lediglich eingeschränkt als Nahrungshabitat fungiert. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich ökologisch weit hochwertigere Flächen, die als Brut- und Nahrungshabitate für Vögel in Betracht kommen.

Fledermäuse Die intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche des Plangebietes hat für Fledermäuse keine Bedeutung als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte. Das Plangebiet ist auch als Leitstruktur für Fledermäuse ohne Bedeutung.

Reptilien Das Plangebiet bietet aufgrund des dichten Bewuchses und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung keine geeigneten Strukturen für Reptilien.

Die Eingriffe in das Schutzgut Flora und Fauna sind als **voraussichtlich mittel zu bewerten**. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind **artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 NatSchG nicht** zu befürchten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände tragen die folgenden Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei:

Pflanzgebote Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden innerhalb des Plangebietes Pflanzgebote für heimische Laubbäume festgesetzt.

Grünflächen Die geplante Bebauung lässt die Anlage von großzügigen Hausgärten sowie sonstigen Grünflächen zur Eingrünung des Plangebietes zu.

3.4.3 Biologische Vielfalt / Biodiversität

Biodiversität umfasst drei Ebenen: die Vielfalt der Ökosysteme (dazu gehören Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Landschaften), die Artenvielfalt und drittens die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (Quelle: Bundesamt für Naturschutz).

Das Änderungsgebiet wird landwirtschaftlich intensiv als Grünland bzw. Acker genutzt und weist kaum Strukturen für die Artenvielfalt auf. Die mit der Planung verbundene Anlage von Hausgärten, Grünflächen und Pflanzgeboten von Bäumen stärkt zukünftig die Biodiversität im Änderungsgebiet.

3.5 Klima, Luft

Bestand

Klima Das Änderungsgebiet gehört wie ganz Baden-Württemberg zum warm-gemäßigten Regenklima der mittleren Breiten. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 9,1°C, die mittlere Jahresniederschlagshöhe bei ca. 870 mm. Die Hauptwindrichtung ist Westen.

Funktionen Die nicht bebauten und begrünten Flächen im Änderungsgebiet vermindern – wie die umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen - die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Kaltluft- und Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. Das Änderungsgebiet ist durch die direkt angrenzende Ortslage von Winterspüren bereits vorbelastet.

Klima, Witterung und natürliche Jahreszeiten sind erlebbar.

Planung

Wirkungen Die zusätzliche Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. Aufgrund der großen, das Änderungsgebiet umgebenden unbebauten Flächen und der vergleichbar geringen Größe des Areals sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft begrenzt.

Der potentielle Eingriff in das Schutzgut 'Klima / Luft' ist als **voraussichtlich mittel** zu bewerten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Klima / Luft' tragen die folgenden Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei:

Pflanzgebote Pflanzgebote für Bäume,

Solarenergie die Planung ermöglicht solarenergetische Nutzungen innerhalb des geplanten Wohngebietes,

Grünflächen Anlage von Grünflächen.

3.6 Wasser

Bestand

Gewässer Innerhalb des Änderungsgebietes befinden sich keine Oberflächengewässer. Etwa 50 m südlich des Plangebietes verläuft die Mahlspürer Aach.

Schutzgebiete Das Änderungsgebiet befindet sich außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten.

Hochwasser Das Änderungsgebiet liegt außerhalb von Überflutungsflächen.

Planung

Wirkungen Die Versiegelung im Bereich der geplanten Bebauung und der notwendigen Erschließungsflächen führt zum beschleunigten Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung der Grundwasserneubildung. Die geplanten Grünflächen mildern diesen Effekt ab. Negative Auswirkungen auf

Oberflächengewässer sind aufgrund der Ausweisung als Wohngebiet und des Abstands der Bebauung zur südlich gelegenen Mahlspürer Aach nicht zu erwarten.

Der Eingriff in das Schutzgut Wasser ist als **voraussichtlich mittel** zu bewerten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Wasser' tragen die folgenden Maßnahmen bei:

Grünflächen

Planung von Wohnbebauung mit Hausgärten,

Regenwasser

Erarbeitung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Voraussichtlich wird anfallendes Regenwasser in Retentions- und Versickerungsmulden auf den Baugrundstücken abgeleitet.

3.7 Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Bestand

Die Landschaft im Umfeld des Änderungsgebietes weist eine vergleichsweise hohe Erlebniswirkung auf. Die Mischung aus land- und teilweise auch forstwirtschaftlich genutzten Flächen mit dörflicher Bebauung bildet die für das Umfeld typische Natur- und Kulturlandschaft ab.

Planung

Wirkungen

Innerhalb der Stadt Stockach und ihrer Teilorte herrscht wie im gesamten Umland ein eklatanter Mangel an Wohnraum. Die Planung dient der Entwicklung eines kleinen Baugebietes im stockacher Ortsteil Winterspüren und trägt damit zu dessen Eigenentwicklung bei.

Wegeverbindungen

Die vorhandenen Wegeverbindungen bleiben erhalten.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut 'Mensch / Gesundheit / Bevölkerung' sind als **voraussichtlich gering** zu bewerten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Mensch / Bevölkerung' tragen die folgenden Maßnahmen bei:

Wegebeziehungen

Erhalt bestehender Wegeverbindungen.

3.8 Kultur- und Sachgüter

Bestand

Im Änderungsgebiet sind keine Kulturgüter bekannt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist als Sachgut zu bewerten.

Planung

Die Planung schafft die Voraussetzung für die Entwicklung eines kleinen Baugebietes am westlichen Ortsrand von Winterspüren.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut 'Kultur- und Sachgüter' sind als **voraussichtlich gering** zu bewerten.

4.0 Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist die Dimensionierung und Planung des im Plangebiet notwendigen Kanal- und Leitungsnetzes vorgesehen.

Anfallendes Niederschlagswasser wird voraussichtlich auf den privaten Baugrundstücken in Retentionsraumzisternen oder Retentionsmulden zurückgehalten und zur Versickerung gebracht.

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls ist durch die Andienbarkeit mit Müllfahrzeugen gesichert.

Mit erhöhten Lärmemissionen ist nicht zu rechnen.

5.0 Voraussichtliche Entwicklung ohne das Vorhaben

Ohne die vorliegende Planung ist weiterhin von einer Nutzung des Änderungsgebietes als intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche auszugehen. Eine Verbesserung des aktuellen Umweltzustandes ist unwahrscheinlich.

5.1 Wechselwirkungen

Die zusätzliche Versiegelung innerhalb des Änderungsgebietes führt zur Beeinträchtigung bzw. Beseitigung der dort vorhandenen Vegetation. Die Bodenfunktionen werden in diesem Bereich beeinträchtigt. Dem steht die Schaffung eines Baugebietes am westlichen Ortsrand von Winterspüren gegenüber.

6.0 Alternativenprüfung

Die Ortslage von Winterspüren ist vollständig bebaut. Bauplätze stehen mittelfristig lediglich im Bereich 'Lichtberg' zur Verfügung. Für dieses geplante Bauquartier liegen bereits zahlreiche Anfragen vor, so dass längerfristig die Eigenentwicklung des Orts nicht gewährleistet ist. Für die Ausweisung neuer Baugebiete stehen nur wenig potenzielle Flächen zur Verfügung, zumal der Bereich südlich der Landesstraße 194 nahezu vollständig vom Überschwemmungsgebiet HQ 100 betroffen ist. Weitere Ausweisung nördlich und östlich des Ortskerns würden zu Eingriffen in ökologisch wertvolle Ortsrandlagen führen. Der Bereich 'Wanne' erscheint daher als ein aus der Sicht des Landschaftsbildes vertretbarer Standort für ein kleines Baugebiet, zumal er direkt an die bestehende Bebauung entlang der Ortsdurchfahrt anschließt. Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und enthält keine nennenswerten Vegetationsstrukturen. Über die Erweiterung des bestehenden Straßennetzes außerhalb der L 194 ist eine relativ flächensparende Erschließung möglich.

7.0 Prüfungsverfahren

Das Änderungsgebiet wurde aufgrund folgender Grundlagen bewertet:

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, 2002
- Regionalplan der Region Hochrhein-Bodensee
- Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Daten- und Kartenmaterial
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg
- LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, Daten- und Kartenmaterial
- Leitfaden zur Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (Heft 31), Umweltministerium Baden-Württemberg
- Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, Umweltministerium Baden-Württemberg
- Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung
- Kontrollbegehungen und Bestandserfassung vor Ort

8.0 Zusammenfassung

<i>Bebauungsplan</i>	Für die geplante Ausweisung eines Baugebietes am westlichen Ortsrand von Winterspüren ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Planung dient der Schaffung von Wohnraum sowie der Eigenentwicklung des stockacher Ortsteils Winterspüren.
<i>FNP</i>	Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach soll die ca. 1,62 ha große Fläche am westlichen Ortseingang von Winterspüren als Wohnbaufläche dargestellt werden. Die Fläche enthält in der aktuellen Version des Flächennutzungsplanes noch keine Darstellungen. Östlich an das Änderungsgebiet schließen Wohnbauflächen an. Als Kompensation sollen am nördlichen Ortsrand von Winterspüren zwei im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellte Teilflächen des Gebietes 'Lichtberg' mit einer Größe von insgesamt ca. 1,63 ha gestrichen werden.
<i>Planungen</i>	Im Bereich des Änderungsgebietes 'Wanne' soll ein kleines Wohngebiet entstehen.
<i>Wirkungen</i>	Die Bewertung der Planung auf ihre möglichen Wirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild und auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ergab, dass Eingriffe insbesondere für das Schutzgut 'Boden' durch die nutzungsbedingte Überbauung und zusätzliche Versiegelung zu erwarten sind. Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffe werden als planungsrechtliche Festsetzungen bzw. als örtliche Bauvorschriften im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise Pflanzgebote für Bäume. Der Eingriff in das Schutzgut 'Mensch / Bevölkerung' ist nicht erheblich, die zusätzlichen Baugrundstücke wirken sich auf die Bevölkerung von Winterspüren positiv aus.
<i>Fazit</i>	Den möglichen Eingriffen steht die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in Winterspüren gegenüber. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen festgesetzt, die – teilweise schutzgutübergreifend – bei sachgerechter Umsetzung zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe führen können.

9.0 Quellen

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, 2002
- Regionalplan der Region Hochrhein-Bodensee
- Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Daten und Kartenmaterial
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg
- LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
- Örtliche Begehungen und Bestandserhebungen